

**Nr.: BV-047/2011****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.05.2011  
11.05.2011

Fachbereich Finanzen  
Jana Beyer  
Tel.: 421-321  
Aktz.:  
Bezug: BV-010/2011,  
I/707-50-98

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-047/2011

**Betreff :**

Einführung eines aktiven Zinsmanagements

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Einführung eines aktiven Zinsmanagements für die Lutherstadt Wittenberg. Der Oberbürgermeister kann sich dabei fachlicher Unterstützung eines externen Dritten für das aktive Monitoring (Überwachung) des Kreditportfolios der Lutherstadt Wittenberg bedienen.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss von Zinsderivaten für das Kreditportfolio der Stadt unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen. Ein Abschluss ist dem Stadtrat in seiner nächstfolgenden Sitzung anzuzeigen.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, anstehende Umschuldungen im Kreditportfolio zu tätigen.
4. Der Oberbürgermeister berichtet quartalsweise über die Ergebnisse des aktiven Zinsmanagements im Finanzausschuss.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art: Beraterkosten (Einsparungen bei den Kreditzinsen)	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
				2012	20.000

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	20.000 Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
						jährlich	20.000
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					
03000.65510							

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Lutherstadt Wittenberg ist gemäß § 156 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) verpflichtet, die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dazu gehört auch der verantwortungsvolle Umgang mit den kurz- und langfristigen Kreditverbindlichkeiten. Längere Kreditlaufzeiten werden am Kapitalmarkt und kürzere (bis zu einem Jahr) am Geldmarkt gehandelt.

II. Beschlussgegenstand**Zu 1.**

Der Oberbürgermeister wurde mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept beauftragt, ein aktives Zinsmanagement einzuführen.

Mit der Einführung eines aktiven Zinsmanagements wird das Ziel verfolgt, Zinsbelastungen von bestehenden und künftigen Kreditverbindlichkeiten zu reduzieren, um somit dauerhaft einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt zu leisten.

Historisch gewachsen finanzieren sich Kommunen überwiegend am Kapitalmarkt langfristig (Laufzeiten zwischen 5 und 30 Jahren) zu Festzinssätzen, die im historischen Mittelwert einen ca. 1 % höheren Zinssatz ausweisen als die kurzfristigen Zinssätze. Die Risiken, die in einer solchen Entscheidung zur Langfristzinsbindung begründet liegen, bleiben in den meisten Fällen unberücksichtigt. Bei Vertragsabschluss einer mittel- bis langfristigen Finanzierung wird ein hoher Zinsaufschlag gegenüber Alternativen in Kauf genommen. Im Verlauf der Zinsbindung besteht das Risiko, dass die Stadt nicht von „Niedrigzinsphasen“ profitieren kann oder am Ende der Zinsbindung in einer „Hochzinsphase“ prolongieren muss. Um diese Risiken zu begrenzen, ist eine optimale Streuung der Zinsbindungsfristen des Gesamtkreditportfolios notwendig.

Die Option der Finanzierung über kurze Laufzeiten (bis zu einem Jahr) wird meist nicht in die Abwägung über die günstigste Finanzierungsform einbezogen. Bei dieser Art der Finanzierung besteht das Risiko kurzfristig steigender Zinssätze, welches zumindest zeitweise zu einer höheren Haushaltsbelastung führen kann.

Um die Chancen aus den verschiedenen Finanzierungsformen nutzen zu können und die Risiken frühzeitig zu erkennen und zu begegnen, empfiehlt sich die Einführung eines aktiven Zinsmanagements.

Aktives Zinsmanagement ist ein Instrument zur Optimierung der lang- und kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten. Neben der Optimierung der Kredit- und Zinsstruktur und der Reduzierung von Finanzierungslasten ist Aufgabe eines aktiven Zinsmanagements, die Zinsänderungsrisiken zu analysieren und zu optimieren. Künftig soll durch ein aktives Handeln der Stadt ermöglicht werden, günstigere Kreditkonditionen durch permanente Prüfung der Möglichkeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu erzielen.

Durch den Einsatz derivater Finanzierungsinstrumente als Zinssicherungsinstrumente können diese Zinsvorteile schnell und flexibel erzielt und gesteuert werden. Der Einsatz von Zinsderivaten ist trotz der wirtschaftlichen Vorteile auch mit Risiken verbunden. Die ständige Überwachung und Steuerung ist daher eine zwingende Voraussetzung. Der Einsatz von Derivaten ist in der Kommunalwirtschaft nur zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken und zur Optimierung der Kreditkonditionen erlaubt. Ein Spekulationsmotiv ist demnach ausgeschlossen. Zudem muss das Konnexitätsprinzip eingehalten werden, welches einen Zusammenhang zwischen einem Basisgeschäft und dem Derivat vorschreibt.

Die Nutzung derivater Finanzierungsinstrumente im Rahmen eines sachgerechten Zinsmanagements muss dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 156 Abs. 2 GO LSA) entsprechen. Diese Finanzinstrumente sind weder Zahlungsverpflichtungen der Kommune, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen (§ 165 Abs. 5 GO LSA) noch Verpflichtungen aus Gewährverträgen (§ 166 Abs. 2 S. 1 GO LSA). Sie sind daher grundsätzlich genehmigungsfrei.

Der Einsatz von Finanzderivaten und die Nutzung alternativer Zinsstrukturen in den Kommunen setzen einschlägige Kenntnisse in der Kommunalverwaltung voraus. Daher ist beim Einsatz von Derivaten ein adäquates Finanzmanagement in Eigenregie oder durch externe Unterstützung zu gewährleisten. Zu den Aufgaben eines aktiven Zinsmanagements zählen u.a.:

- ständige Beobachtung und Analyse des Geld- und Kapitalmarktes;
- Bildung einer Zinsmeinung und deren ständige Anpassung;
- Identifizierung und Quantifizierung von Risiken und deren aktive Steuerung;
- optimale Streuung der Zinsänderungsrisiken im Gesamtkreditportfolio, Vermeidung von Belastungsspitzen in einzelnen Jahren;
- ständige Suche nach Optimierungsmöglichkeiten in den Zins- und Kreditstrukturen;
- Aufbau eines umfassenden Berichts- und Dokumentationswesens;
- Entwicklung und ständige Erweiterung eines Risikomanagementsystems (insbesondere Break-even-Analysen, Aufbau von Limitsystemen);
- Vorbereitung und Umsetzung der Entscheidungen (Entscheidungsvorlagen, Ausschreibungsverfahren, Nacharbeiten, ständige Beobachtung der eingesetzten Derivate und Zinsstrukturen)

Die aktuelle Analyse des Gesamtkreditportfolios der Lutherstadt Wittenberg belegt ein Optimierungspotential durch den Einsatz eines aktiven Zinsmanagements. Dies erfordert den Aufbau einer adäquaten Organisationseinheit mit fachlichen und zeitlichen Ressourcen. Eigene Personalressourcen für die Bewerkstelligung dieser zusätzlichen Aufgaben sind in der Verwaltung gegenwärtig nicht vorhanden. Zudem fehlen in der Verwaltung wichtige Voraussetzungen insbesondere bei der technischen Infrastruktur (z.B. Zugang zu aktuellen Finanzmarktdaten). Unter Beachtung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung soll daher das aktive Monitoring auf externe Dritte übertragen werden. Durch die Beteiligung eines Dienstleisters kann externes Know-how genutzt und vorhandenes Personal kontinuierlich in den Aufgaben geschult werden mit dem Ziel, mittelfristig den externen Beratungsbedarf zu reduzieren. Das Dienstleistungsentgelt wird sich nach derzeitigen Berechnungen aus einem Teil der erzielten Einsparungen refinanzieren. Der Erfolg des Zinsmanagements wird durch eine Vergleichsberechnung mit dem jetzigen Kreditportfolio ermittelt.

### **Zu 2. und 3.**

Der Abschluss von Zinsderivaten ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 44 Abs. 3 GO LSA. Der Abschluss von Zinsderivaten bedarf daher eines Beschlusses des Stadtrates. Um der Verwaltung kurzfristige Entscheidungen für ein wirtschaftliches Handeln zu ermöglichen, kann der Stadtrat den Oberbürgermeister ermächtigen, im Rahmen der Kreditfinanzierung ergänzende Vereinbarungen auch über Zinsderivate zu treffen. Mit diesem Beschluss ermächtigt der Stadtrat den Oberbürgermeister zum Abschluss von Zinsderivaten für das vorhandene Kreditportfolio der Lutherstadt Wittenberg. Dieser Beschluss ist zwingend notwendig, da der Geld- und Kapitalmarkt täglichen Schwankungen unterliegt und bei einem aktiven Zinsmanagement eine schnelle Reaktion auf Marktveränderungen zwingende Voraussetzung für ein funktionierendes Management ist. Ohne die Ermächtigung kann ein aktives Zinsmanagement nicht effektiv und unter Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten umgesetzt werden. Gleiches gilt für die Ermächtigung, Umschuldungen selbstständig zu tätigen.

### **Zu 4.**

Über die Ergebnisse des aktiven Zinsmanagements und die angewandten Zinsderivate wird die Verwaltung den Finanzausschuss quartalsweise informieren. Der Stadtrat erhält zusätzlich nach Einsatz eines Zinsderivats eine Information in seiner nächsten Sitzung. Somit ist gewährleistet, dass der Stadtrat einen ständigen Sachstand auch über die kommunalen Investitionskredite erhält.